

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/121
öffentlich		
Datum 17.09.2015	Aktenzeichen FD I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Finanzausschuss	05.10.2015			
Hauptausschuss	05.10.2015			
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2015	Herr Conring		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die II. Nachtragshaushaltssatzung 2015 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird beschlossen.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) betragen 2015 = 8,504 Mio. € in der Fassung des 1. Nachtrags 2015. Diese erhöhen sich auf neu 9,072 Mio. €.

Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nr. 2 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen.

Nr. 4: Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Entwicklung seit Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ist geprägt durch vier wesentliche Sachverhalte:

1. Die Zahl der zugewiesenen und vor Ort unterzubringenden Flüchtlinge hat sich – insbesondere in diesem Jahr – beachtlich nach oben entwickelt. Bis Dezember 2014 wurden von der Stadt 114 Asylbewerber untergebracht – aktuell leben 210 Asylbewerber in Ahrensburg. Bis Ende des Jahres wird sich diese Zahl auf 410 Asylsuchende verändern.

Diese Zahlen sind für die Quotenberechnung maßgeblich. Da viele - insbesondere syrische - Flüchtlinge relativ schnell ihre Anerkennung erhalten und dann nicht mehr als Asylbewerber gelten, werden sie zwar bei der Quote nicht mehr berücksichtigt, leben aber dennoch ggf. weiter in unserer Stadt und sind mit Wohnraum zu versorgen.

Eine angemessene Betreuung der geflüchteten Menschen ist nur sicherzustellen, wenn zwei Vollzeit-Planstellen – befristet für drei Jahre – in den Stellenplan aufgenommen und zeitnah besetzt werden können.

Die Personalkosten für 2015 (2/12 von rd. 96.000 €) von rd. 16.000 € können durch Minderaufwendungen (ersparte Personalkosten) aufgefangen werden. Die Anzahl der Stellen im Stellenplan erhöht sich durch diese Maßnahmen von 213,49 Stellen um 2,0 Stellen auf 215,49 Stellen. Beabsichtigt sei, eine Stelle für Hausmeisteraufgaben/Betreuung vor Ort zu schaffen und eine weitere Stelle im Rathaus.

2. Deutlicher Rückgang der Gewerbesteuer im Haushaltssoll 2015 von 20,0 Mio. € auf nunmehr 15,0 Mio. €.
3. Nichterreichbarkeit des Planansatzes bei den Grundstückserlösen, da der für den Verkaufserlös erforderliche Stand eines B-Plans nach § 33 BauGB aus aktueller Sicht planungsrechtlich erst in 2016 erreichbar sein wird und damit einhergehender Mindererträge im Ergebnishaushalt bei Konto 4541000,
4. Abschluss von Verträgen über den Verkauf städtischer Gewerbegebietserweiterungsflächen und deren Erschließung und einer daraus folgenden 1. Kaufpreisrate in 2015. Auf die Erforderlichkeit eines 2. Nachtrags 2015 wurde daher bereits mit Vorlage 2015/072/1 hingewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) steigen nach dem vorliegenden 2. Nachtragsentwurf 2015 von 8,50 Mio. € auf 9,07 Mio. € (Vergleich: Haushalt 2015 urspr. 9,9 Mio. €). Alle Veränderungen sind den anliegenden Aufstellungen gem. **Anlage 2** zu entnehmen. Auf die wesentlichen Veränderungen wird ferner nachstehend eingegangen.

I. Ergebnishaushalt

a) Erträge

Es wird eine Absenkung der **Gewerbesteuern** von 20,0 Mio. € auf 15 Mio. € empfohlen. Das Anordnungssoll 2015 stagniert derzeit bei rd. 14,79 Mio. € und liegt damit

- trotz Nachzahlungen für Vorjahre
- durch Erstattungen für Vorjahre und die daraus folgende Anpassung von Vorauszahlungen 2015

deutlich unter dem Anordnungssoll zum Stand des 1. Nachtrags 2015 von rd. 17,3 Mio. €. Es liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich diese Situation 2015 wieder verbessern wird.

Daneben wird ein vorhabenbezogener B-Plan für ein künftiges Bauvorhaben den Stand nach § 33 BauGB voraussichtlich erst 2016 erreichen mit der Folge, dass die Grundstückserlöse aus dem Verkauf der städtischen Flächen ebenfalls erst 2016 realisiert werden können. Dadurch entfallen 2015 auch - nicht zahlungswirksame - Erträge in einer Größe von rd. 1,550 Mio. €.

Ein Teil dieser Ausfälle kann durch höhere Umsatzsteueranteile 2015 und die Erstattung von Transferaufwendungen an die BBG nach Abrechnung des Jahres 2014 kompensiert werden. Die Erträge sinken insgesamt jedoch 2015 von rd. 62,245 Mio. € auf 56,374 Mio. € ab.

b) **Aufwendungen**

Die Aufwendungen sinken von 61,375 Mio. € um rd. 840 T€ auf 60,538 Mio. € ab. Dies ist insbes. nur auf die auf den IST-Erträgen der Quartale 2015 beruhende **Gewerbsteuerumlage** zurückzuführen. Da die Erträge sinken, wird die Gewerbesteuerumlage um 990 T€ reduziert.

Ferner wird sich die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung bei der GS Am Reesenbüttel in Höhe von 95 T€ in das Jahr 2017 verschieben und wurde daher für 2017 neu veranschlagt.

Das Land verlangt zur Freigabe der Städtebauförderungsmittel von rd. 4,4 Mio. € für die Rathaussanierung eine nachvollziehbare gutachterliche Stellungnahme darüber, dass das Rathausgebäude in den nächsten 25 Jahren für seine Zweckbestimmung benötigt wird. Die Kosten dieser Expertise betragen rd. 15.000 € und sind im Nachtrag nunmehr berücksichtigt.

Daneben ist es erforderlich, den Aufwand für Gegenstände von im Einzelfall unter 150 € bei der GS Am Schloss für die **Neueinrichtung des Erweiterungsbau**s um 50 T€ anzuheben; die Rechnungen nach der Ausschreibung zeigen eine Verschiebung zu Gunsten der Investitionen/ Kontengruppe 08/ Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese werden jedoch nur in Höhe von 10 T€ abgesenkt, da im Jahresabschluss 2014 eine Ermächtigung in dieser Größe (40 T€) versehentlich nicht gebildet wurde. Insgesamt wird der urspr. für die Jahre 2014 und 2015 veranschlagte Mittelbedarf von insgesamt 210 T€ eingehalten.

Ferner hat sich der Zuzug von Flüchtlingen bundesweit deutlich erhöht und damit auch die Zuweisungen nach Ahrensburg. Die vier neuen Holzhäuser werden erst Ende des Jahres (früh. Anfang Nov. 2015) bezugsfertig, und werden voraussichtlich für die Unterbringung der Flüchtlinge nicht ausreichen. Zusätzlich ist es daher erforderlich, **Mittel für die bauliche Unterhaltung** aufzustocken. Die früheren Räume des **THW**, die für die freiwillige Feuerwehr hergerichtet werden sollten, sind zunächst für Flüchtlinge umzubauen und daneben die **Turnhalle der Fritz-Reuter-Schule** hierfür herzurichten. Die Fraktionsvorsitzenden haben hierfür vorab ihre Zustimmung erklärt, eine formale Genehmigung der Eilentscheidung soll in der STVO am 21.09.2015 nachgeholt werden. Veranschlagt sind 110 T€.

Auf diesem Hintergrund werden auch die Mittel für die Anmietung von Räumen erhöht werden, um für die bereits langjährig die Holzhäuser nutzenden Bewohner/-innen mehr Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt anmieten zu können. In demselben Umfang (50 T€) sind die Mieterträge korrespondierend erhöht, siehe Erträge.

Für die bauliche Unterhaltung von **Kindertagesstätten** sind zusätzlich 13 T€ erforderlich. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Schlussrechnung für die in 2014 begonnene Balkonsanierung der Kita Hagen. Der weitere Mehrbedarf insbes. der Zuweisungen an die AWO wurde mit Vorlage 2013/013 begründet und vom Sozialausschuss am 14.04.2015 beschlossen. Er beruht überwiegend auf der Erweiterung der Hortgruppen von 7 auf 12 Gruppen aufgrund des Erweiterungsbaus an der GS Am Schloss. Den Mehraufwendungen stehen auch Mehrerträge von im Saldo + 36 T€ gegenüber.

Da die Erträge um 5,87 Mio. € und die Aufwendungen um 837 T€ sinken, verschlechtert sich im Saldo das Planergebnis 2015 um 5,03 Mio. €. Der Jahresüberschuss 2015 von zuvor 870.400 € verändert sich in einen Jahresfehlbetrag von 4,164 Mio. €. Liquide Mittel sind derzeit noch vorhanden. Sollten sie bereits in diesem Jahr aufgebraucht werden – dies erscheint möglich, da im Wesentlichen nur die Einkommensteueranteile für die Abrechnung des III. Quartals 2015 und die Vorauszahlung in Höhe von 110 % dieses Betrages im Dez. 2015 sowie der Steuertermin 15.11.2015 den Ergebnishaushalt 2015 noch stützen –, könnte die Liquidität im Ergebnishaushalt nur durch Kassenkredite erreicht werden. Deren möglicher Umfang beträgt bis zu 8 Mio. € und wird nicht verändert.

II. Finanzhaushalt

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Durch die geänderten Veranschlagungen sinkt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von + 2,98 Mio. € um ./ 3,49 Mio. € auf ./ 496.300 € und damit in den negativen Bereich. Dieser Betrag weicht von den dargestellten Änderungen lt. Änderungsliste im Ergebnishaushalt in Höhe der Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden um ./ 1,55 Mio. € ab.

a) Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Durch den **Kaufvertrag mit der WAS** mit der daraus folgenden 1. Kaufpreisrate Ende 2015 in Höhe von 1,5 Mio. € für die dortigen Flächen kann der Ausfall durch den erst 2016 eingehenden Kaufpreis für andere städtische Flächen nahezu kompensiert werden. Ferner verschiebt sich die daneben zu zahlende Stellplatzrücklage von rd. 0,5 Mio. € um ein Jahr.

Auch die Zuweisungen für den Neubau der Brücke Moorwanderweg und für Digitalfunk sind in 2016 neu zu veranschlagen, da beide Maßnahmen erst 2016 umgesetzt werden sollen bzw. können; letzteres gilt für den Neubau der Brücke, siehe b) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Zuweisungen des Kreises für die Kita Erlenhof sind bereits 2014 eingegangen. Allerdings wurde 2015 eine letzte Rate vom Kreis für den Neubau der Kita Adolfstraße in Höhe von 95 T€ überwiesen.

Unverändert ist die Ausweisung eines **Kommunalkredites** von 2,0 Mio. € erforderlich. Dieser könnte am Kapitalmarkt bzw. z. B. für die Erstellung der Unterkünfte für Flüchtlinge ggf. bei der KfW aufgenommen werden. Diese bietet aufgrund der aktuellen kommunalen Problematik/ Belastung derzeit für 10 Jahre eine 0%-Finanzierung an – sofern noch entsprechende Kreditmittel verfügbar sind.

b) **Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Insbes. auf dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik besteht die Absicht, weitere **Grundstücke zu erwerben**, die langfristig ggf. einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden könnten (Wohnungsbau). Derzeit laufen z. B. Gespräche, das Gemeindehaus der Kirche in der Rudolf-Kinau-Straße für Flüchtlinge zu nutzen. Auch ein Angebot der Kirche, das Grundstück zu erwerben, liegt vor. Daneben ist der Kaufpreis für den Erwerb von Grund und Boden (rd. 6.800 m²) zur Realisierung der sog. Planstraßen A und B im künftigen B-Plangebiet 88 zu veranschlagen. Der Beschluss zum Kauf dieser Flächen wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2015 gefasst. Es werden 650 T€ in den Produkten 11145/ Liegenschaftsverwaltung und 54100/ Gemeindestraßen bereitgestellt, um die vorhandenen Beschlüsse umzusetzen und ggf. weitere Verpflichtungen eingehen zu können oder weitere Grundstücke noch 2015 zu erwerben.

Nicht benötigt werden allerdings Mittel in Höhe von 400.000 €, die ausgewiesen sind für den **Erwerb von Ausgleichsflächen** des B-Plangebietes 88. Zu streichen ist aber insbes. der Kostenanteil 2015 von 2,5 Mio. € für die **Erschließung des künftigen B-Plangebietes 88**. Die Kosten werden von der WAS übernommen. Die Stadt wird allerdings die Entlastungsstraße An der Strusbek und den Bau eines Kreisverkehrs im Beimoorweg ab 2016 übernehmen.

Anzupassen sind die **Kosten der Städtebauförderung**. Bisher war beabsichtigt, die städtischen Anteile aus Konto 1991010 zu begleichen. Derartige Kosten wären mit 4 % und somit über 25 Jahre aufzulösen. Nunmehr werden diese Kosten – derzeit bezogen auf die Rathaussanierung und den Bau eines Fluchttreppenhauses – als sog. Kosten einer „Anlage im Bau“, Konto 0904000, erfasst. Dabei handelt es sich unverändert um die städtischen 1/3 Eigenanteile der Stadt für diese Baumaßnahmen. Die Baumaßnahmen selbst sind in einem Sonderkonto für die Städtebauförderung abzubilden, das nicht Teil des städtischen Haushalts ist. Diese Forderung entspricht den Vorgaben des BauGB und der Städtebauförderrichtlinien. Dieses Konto wäre z. B. nach Auswahl eines Sanierungsträgers diesem zu übertragen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind die Vermögensveränderungen dieses Kontos unter Berücksichtigung der 2/3 Förderung von Bund und Land in der Bilanz der Stadt abzubilden und entsprechend der Nutzungsdauer aufzulösen. So gilt z.B. für das Rathaus eine Nutzungsdauer von 80 Jahren bzw. eine Betrachtung der Restnutzungsdauer.

Zur Bewältigung der notwendigen Unterbringung von Flüchtlingen sollen 2015 – wie bereits dargestellt - vier weitere **Unterkünfte/ Holzhäuser** errichtet werden. Zusätzlich zu den bisher bereitgestellten Mitteln von 1,8 Mio. € ist wegen nicht vorhersehbarer Kosten eine weitere Aufstockung um 0,23 Mio. € erforderlich. Für ggf. weitere Unterkünfte werden zusätzlich 100 T€ als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, um in diesem Umfang für weitere Planungen 2016 Aufträge erteilen zu können.

Durch die vorstehend genannten investiven Mehr- und Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 verändert sich der Saldo aus der **Investitions- und Finanzierungstätigkeit** insbes. wegen der nicht mehr über den städtischen Haushalt zu erfolgenden Erschließung des künftigen B-Plangebietes 88 von ./ 8,6 Mio. € auf ./ 7,4 Mio. €. Die doch noch vorhandene Entlastung 2015 ist insbes. auf den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit der WAS zurückzuführen.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Der BKSA hat im Rahmen der Beratung zu Vorlage 2015/083 am 02.07.2015 einen erhöhten Kostenbedarf von 297 T€ für den **Neu- und Erweiterungsbau** des sog. Schrägbaus aus 1957 **der GS Am Reesenbüttel** (Klassen- und Horträume) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese Kosten im Rahmen eines II. Nachtrags 2015 durch eine Erhöhung der VE zulasten der Jahre 2016/2017 abzusichern. Der Stadt entstehen somit Kosten von 4,932 Mio. €. Da seit 2012 die Schulbauförderung durch Land und Kreis entfallen ist, hat die Stadt diesen Neubau zu 100 % zu finanzieren.

Da Mittel 2015 in Höhe von 170 T€ für den **Neubau der Brücke Moorwanderweg** kurzfristig im Rahmen der Beschlussfassung des 1. Nachtrags 2015 für Mehrkosten der neuen Holzhäuser eingesetzt wurden, sind Mittel in dieser Höhe entfallen mit der Folge, dass die VE 2015 in diesem Umfang zulasten 2016 zu erhöhen ist. Sie steigt somit auf 440 T€.

Ferner wird empfohlen, eine VE von 90 T€ für den **Ausbau des Pionierwegs** auszuweisen. Infolge der festgestellten Bodenbelastung mit hohen Kupfer- und Bleianteilen sind höhere Entsorgungskosten erforderlich. Der Ausbau wurde wegen nicht ausreichender Mittel – siehe Information der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2015 – 2015 zurückgestellt und soll nunmehr 2016 erfolgen. Zur Vorbereitung und Absicherung der Ausschreibung ist eine VE erforderlich.

Insgesamt steigen die VE von 8,5 Mio. € auf 9,07 Mio. €. Sie überschreiten damit die von der Kommunalaufsicht mit Genehmigungserlass zum Haushalt 2015 festgeschriebene Grenze von 8,5 Mio. € um 572 T€; diese Grenze konnte im I. Nachtragshaushalt noch eingehalten werden.

Als **Anlage 2** wird dieser Vorlage die 1. Änderungsliste zum II. Nachtragshaushalt 2015 beigefügt.

III. Liquidität

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass Kassenkredite nicht für Investitionen eingesetzt werden dürfen. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2015 auf die Veranschlagung von Kommunalkrediten verzichtet, ist aber im Rahmen der Beschlussfassung zum I. Nachtragshaushalt 2015 der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, vorsorglich 2,0 Mio. € zu veranschlagen.

Zu diesem Zeitpunkt standen die zu bildenden Ermächtigungen aus den Ansätzen 2014 und Vorjahre wie folgt fest:

Ansätze 2014	
Ermächtigungen für Aufwendungen	1.081.677,77 €
Ermächtigungen für Investitionen	2.509.319,78 €
Ansätze aus Vorjahren	
Ermächtigungen für Investitionen	<u>1.886.017,62 €</u>
SUMME	5.477.015,17 €

An dieser Stelle wird daher darauf hingewiesen, dass die Liquidität zum Stand 07.09.2015 (Finanzausschuss) nur noch rd. 1,9 Mio. € betrug, dies trotz des Steuertermins 15.08.2015. Die am 07.09.2015 vorgestellten Auszahlungen berücksichtigten nicht – da nicht einschätzbar – die Kosten für einmalige und nicht regelmäßige Aufwendungen und Investitionen. Im Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Aufnahme von Kassenkrediten im Laufe des Jahres 2015 nicht unwahrscheinlich.

Die Investitionen 2015 weisen nunmehr wie unter II. b) dargestellt einen Anteil von im Saldo ./ 7,4 Mio. € nach der II. Nachtragshaushaltsplanung aus. Diese Summe erhöht sich um die oben dargestellten Ermächtigungen für Investitionen aus den Ansätzen 2014 und zuvor in Höhe von rd. 4,4 Mio. €. Die Verwaltung empfiehlt daher, unverändert eine **Neuverschuldung** von 2 Mio. € auszuweisen. Diese Ermächtigung wird erst mit Zustimmung des Finanzausschusses in Anspruch genommen.

IV. Stellenplan 2015

Für die Veränderung des Stellenplanes 2015 um + 2,0 Stellen für FD II.4 ist eine gesonderte Beschlussfassung in Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Vorlage zum 2. Nachtragsstellenplan 2015 wird voraussichtlich im Hauptausschuss am 05.10.2015 beraten.

Es ist beabsichtigt, die Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2015 spätestens am 23.11.2015 herbeizuführen

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015
- Anlage 2: 1. Änderungsliste zum 2. Nachtrag 2015
- Anlage 3: Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen